

An die Bieter*innen

Ihr Ansprechpartner:
Vergabestelle
Vergabe@gve.essen.de

Ausschreibung Bauleistung 'Oberschwellenbereich'

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots vom	10.08..2026
Ablauf Angebotsfrist / Submissionstermin	10.09.2026, 10:00 Uhr
Bindefrist endet	01.10.2026

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
- ☐ nicht offenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

Projektbezeichnung:

217-300 FWH Neubau Feuerwehrgerätehaus Essen Werden-Heidhausen

Leistung:

Feuerwehrtore

Leistungszeitraum (Beginn und Ende, abnahmereif):

Mit der Leistungserbringung ist vom Auftragnehmer unmittelbar nach der Auftragserteilung zu beginnen (Vorbereitung, Erstellung der Montageplanungen).

Ausführungszeitraum: 30.11.2026 – 30.12.2026

Anlagen

A) die bei/m der Bieter*in verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ diese Aufforderung zur Angebotsabgabe
- ☒ Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
- ☐ Bewertungsmatrix (bei mehreren Zuschlagskriterien)

B) die bei/m der Bieter*in verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ Allgemeine Bedingungen für Bauleistungen des Auftraggebers (ABBA's)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen TVgG

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ ausgefülltes Leistungsverzeichnis / Leistungsbeschreibung
- ☐ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124, sehen Sie hierzu Ziffer 8 Teilnahmebedingungen)
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung auftragsspezifische Einzelnachweise (Formblatt 001, sehen Sie hierzu Ziffer 8 Teilnahmebedingungen)
- ☒ ggf. Erklärung für Bieter-/Arbeitsgemeinschaften (Formblatt 234)
- ☒ ggf. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt 233)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der GVE einzureichen sind:

- ☒ Bürgschaftserklärung (Formblätter 421, 422, 423)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung (Formblätter 221, 222 oder 223)
- ☒ ggf. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer*in (Formblatt 236)

1. Es ist beabsichtigt, die in der beigefügten Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen gemäß den hier formulierten Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen zu vergeben.

Die GVE führt nachstehendes Verfahren durch:

- ☒ offenes Verfahren nach § 3 Nr.1 EU VOB/A,
- ☐ nicht offenes Verfahren nach § 3 Nr.2 EU VOB/A,
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr.3 EU VOB/A,
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr.3 EU VOB/A,

Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Bieters*in werden nicht Bestandteil des Vertrages.

2. Einreichung von Angeboten und Kommunikation

- 2.1. Ihr auf den Ausschreibungsunterlagen basierendes Angebot reichen Sie bitte elektronisch über den dafür vorgesehenen Bereich des Vergabemarktplatzes unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

ein.

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform in den dafür vorgesehenen Bereich „Abgabe“ einzustellen, d. h. verschlüsselte Aufbewahrung der Angebote bis zum Submissionstermin. Andere Übertragungen der Angebote, wie z. B. als Nachricht im Kommunikationsbereich oder per E-Mail an die GVE sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss.

Ein eingereichtes Angebot können Sie bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen. Falls Ihr Angebot nicht rechtzeitig eingeht, ist es vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

- 2.2. Die Kommunikation zum Verfahren, z.B. bei Bieterfragen und deren Beantwortung, erfolgt ausnahmslos über den Vergabemarktplatz <http://www.vergabe.metropoleruhr.de>, Bereich Kommunikation der Vergabeakte.

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1. Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Sehen Sie hierzu die auf Seite 2 gem. dieser Aufforderung, Anlagen - Teil C markierten ☒ Unterlagen

3.2. Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ ggf. nachgefordert, soweit dies rechtlich zulässig ist und die Wertungsreihenfolge nicht verändert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

3.3. Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der GVE vorzulegen:

Sehen Sie hierzu die auf Seite 2 gem. dieser Aufforderung, Anlagen - Teil D markierten ☒ Unterlagen

4. Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5. Mehrere Hauptangebote und Nebenangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot¹ ist nicht zugelassen.

Nebenangebote² sind nicht zugelassen.

6. Angebote und Angebotswertung

6.1. Dem Angebot sind die beigelegten Unterlagen zugrunde zu legen. Jedes Angebot soll die von der GVE in den Unterlagen genannten Vorgaben erfüllen und beruht auf den mit dieser Aufforderung übersendeten Unterlagen sowie den folgenden nicht beigelegten Unterlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
- Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

6.2. Das Angebot muss sich auf sämtliche anzubietenden Leistungen und Vorgaben erstrecken sowie die in der Leistungsbeschreibung geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben zu diesen Leistungen enthalten

6.3. Kriterien für die Wertung der eingehenden Angebote

☒ Zuschlagskriterium 100% Preis

☐ Mehrere Zuschlagskriterien

Bei mehreren Zuschlagskriterien sehen Sie bitte auch beiliegende Bewertungsmatrix.

¹ Dieses wären z.B. zwei von/m der Bieter*in eingereichte Angebote, die sich in technischer Hinsicht unterscheiden

² Ein Nebenangebot liegt vor, wenn ein Angebot inhaltlich von der vom Auftraggeber vorgesehenen Leistungsbeschreibung/ Leistungsausführung abweicht

7. Zahlungen

Sollten Bieter*innen Fragen zu Zahlungen wie z.B. Voraus- und Abschlagszahlungen und/oder Bürgschaftserstellung haben, möchten wir Sie bitten, von Ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen

8. Urkalkulation

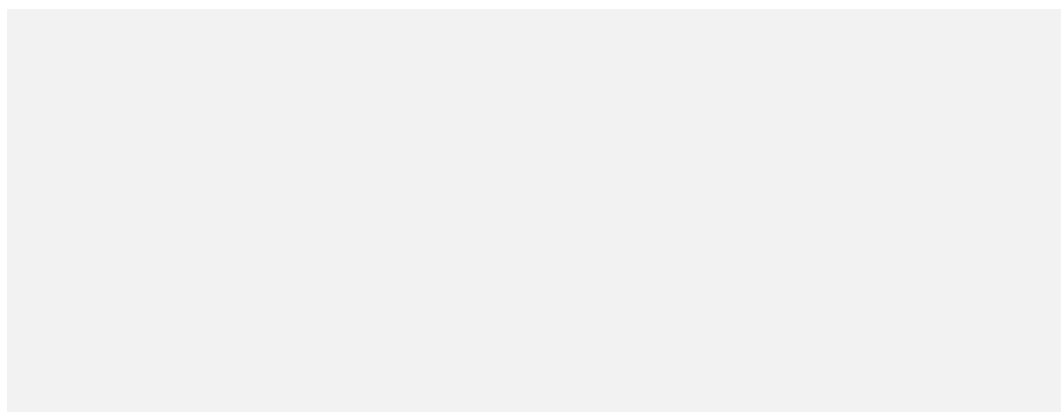
Eine Urkalkulation ist durch den/die Bestbieter*in spätestens mit Zuschlagserteilung gemäß Ziffer 4 der Teilnahmebedingungen einzureichen.

9. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
 - ☒ in Textform
 - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss die Person des vertretungsberechtigten Erklärenden genannt sein, was z.B. durch Nennung des Namens, ein Faksimile oder eine eingescannte Unterschrift möglich ist; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

10. Sonstiges



Mit freundlichen Grüßen

GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH
(Bei elektronischer Übersendung ohne Unterschrift gültig)

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der/die Bieter*in unverzüglich die GVE vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der/die Bieter*in auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der GVE vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der GVE angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der GVE vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist dabei jedoch allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der GVE nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der GVE bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

- 3.6 Ein/e Bieter*in, der/die in seinem/ihrem Angebot die von ihm/ihr tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm/ihr geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der/die Bieter*in die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
 - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Formblätter zur Preisermittlung / Urkalkulation

Die GVE wird von den Bietern*innen, deren Angebote nach der Wertung auf den ersten Rängen liegen, die ausgefüllten Formblätter 221 „Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation“ bzw. 222 „Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme“ nachfordern sowie bei/m der Bestbieter*in für wichtige, den Preis bestimmende Teilleistungen (Positionen), zusätzlich das Formblatt 223 „Aufgliederung der Einheitspreise“.

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird der/dir Bestbieter*in ab einem Netto-Auftragswert von 100.000€ mit Zuschlagserteilung, die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag bei der GVE einreichen. Dieser bleibt verschlossen und wird nur bei strittigen Themen von der GVE nach vorheriger rechtzeitiger Verständigung, das heißt 1 Woche vorher, des/der Auftragnehmers*in –welche/r auf Wunsch bei der Öffnung anwesend sein kann- geöffnet.

In der Urkalkulation müssen folgende Teilkosten getrennt ausgewiesen sein:

- Einzelkosten
- Baustellengemeinkosten
- Allg. Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn

5. Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der/die für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist,
- dass der/die bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber der GVE rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Nachunternehmen

Beabsichtigt der/die Bieter*in Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er/sie in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unternehmen vorlegen.

7. **Aufhebung des Verfahrens**

Für den Fall, dass das Verfahren aufgehoben wird, sind - soweit rechtlich zulässig - Entschädigungsansprüche der Bieter*innen ausgeschlossen. Kosten werden den Bietern*innen nicht erstattet. Die GVE behält sich vor, das Verfahren aufzuheben, soweit die politischen und aufsichtsrechtlichen Gremien der GVE und/oder der Stadt Essen der Realisierung des Projekts nicht zustimmen.

8. **Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sofern auftragsspezifische Einzelnachweise gefordert sind, sind diese durch das Formblatt 001 „Eigenerklärung zur Eignung auftragsspezifische Einzelnachweise“ von den Bietern*innen mit dem Angebot einzureichen. Ob eine solche Anforderung gestellt ist, ist der Aufforderung zu entnehmen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sofern auftragsspezifische Einzelnachweise gefordert sind, sind diese durch das Formblatt 001 „Eigenerklärung zur Eignung auftragsspezifische Einzelnachweise“ von den Bietern*innen mit dem Angebot einzureichen. Der Aufforderung ist zu entnehmen, welches der beiden Formblätter einzureichen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen mit dem Angebot entfällt, soweit die Eignung (für Bieter*innen und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

9. Nachprüfungsstelle bzw. Behörde

- 9.1 Nachprüfungsbehörde im Sinne von §§ 155 ff. GWB sowie § 21 EU VOB/A für EU-weite Auftragsvergaben ist die Vergabekammer Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster, T: +49 2514111604, F: +49 2514112165, E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de, Internet-Adresse: <https://www.bezreg-muenster.de/kontaktseite-vergabekammer-westfalen>